

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Gemeinde Balgheim lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Balgheim zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

14. November 2022 um 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal (1.OG) im Balgheimer Rathaus ein.

(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen
und der dadurch gehaltenen Grundflächen
3. Allgemeine Informationen zum Jagdkataster/Jagdgenossenschaft
4. Tätigkeitsbericht über die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf
den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWVG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der
Jagdgenossenschaft
7. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Balgheim gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWVG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Sollten Sie innerhalb des letzten Jahres Flurstücke erworben oder geerbt haben oder sich die Eigentumsverhältnisse/Miteigentümer geändert haben bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis mit (z.B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Erbschein).

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 18.30 Uhr). Bitte halten Sie ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Balgheim, 18.10.2022

gez. Nathanael Schwarz
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Balgheim

Vollmacht

Ich/Wir (Vollmachtgeber)

Name(n): _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

bevollmächtigte(n) hiermit (Vollmachtnehmer)

Name(n): _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

mich/uns bei der Versammlung der
Jagdgenossenschaft Balgheim
am 14.11.2022 zu vertreten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

*Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle
unterschreiben!*